

**Kooperations- und Anzeigenvertrag zur
Internet-Auktion der Hannoverschen Allgemeinen
Zeitung und der Neuen Presse**

Zwischen der

Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG,
August-Madsack-Str. 1, 30559 Hannover

– nachfolgend kurz: VGM genannt –

und der Firma

Inhaber:

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn/Frau

– nachfolgend kurz: der Auktionspartner
(Anzeigenkunde) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Kooperation

§ 1

VGM und der Auktionspartner kooperieren bei der Durchführung des Fernabsatzes von Waren und/oder Leistungen des Auktionspartners in Form einer „Regionalauktion“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

1. VGM verpflichtet sich, im Rahmen des von der Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG, 30559 Hannover, betriebenen Internet-Angebote HAZ.de und NeuePresse.de die in der **Anlage** zu diesem Vertrag genannten Waren und/oder Leistungen des Auktionspartners anzubieten. Dabei werden die Waren/Leistungen des Auktionspartners einzeln beschrieben und zu einem Mindestgebot angeboten. Anbieter ist allein der Auktionspartner. Kaufinteressenten wird die Möglichkeit eingeräumt werden, auf die angebotene Ware/Leistung des Auktionspartners Gebote abzugeben und die Ware/Leistung meistbietend zu ersteigern. VGM obliegt die Bereitstellung der technischen Plattform, die Überwachung des Bietverfahrens, die Benachrichtigung des Auktionspartners und des jeweiligen Käufers über den Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages sowie die Überwachung von Zahlungen des jeweiligen Käufers und die Benachrichtigung des Auktionspartners.

2. Der Verkauf gem. Ziffer 1 wird in dem Zeitraum vom 13.11. bis zum 22.11.2010 durchgeführt werden.

3. VGM verpflichtet sich, die „Regionalbörse“ durch Eigenanzeigen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Presse in dem Zeitraum der Auktion angemessen zu bewerben.

§ 3

1. Der Auktionspartner verpflichtet sich, VGM bis zum 12.10.2010 vollständige, wahrheitsgemäße und eindeutige Beschreibungen aller seiner Waren/Leistungen, einschließlich der dazu gehörenden Abbildungen, Zeichnungen etc., in für die Weiterverarbeitung in Print und Online geeigneter Form zu überlassen.

2. Der Auktionspartner verpflichtet sich, in dem Zeitraum 06.11. bis 13.12.2010 die in der **Anlage** genannten Waren/Leistungen in der in der **Anlage** genannten Anzahl oder Menge vorrätig zu halten und mit dem/den Meistbietenden der jeweiligen Auktion einen Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstvertrag nach Maßgabe des Angebots unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen. Widerrufs- oder Rückgaberechte der Käufer sind durch den Auktionspartner zu beachten. Der Auktionspartner ist verpflichtet, den

jeweils geschlossenen Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen. Versand- und Versicherungskosten trägt der Auktionspartner.

3. Der Auktionspartner ist verpflichtet, die in der **Anlage** genannten Waren/Leistungen in seinem(n) Geschäftslokal(en) und seinen etwaigen Versandangeboten in dem Zeitraum 29.10. bis 06.12.2010 nur zu den in der **Anlage** genannten Bedingungen, insbesondere nur zu dem dort genannten Ladenpreis, anzubieten.

§ 4

1. Der Auktionspartner tritt seinen Kaufpreisanspruch gegen den Käufer an VGM ab. VGM teilt dem Auktionspartner den erfolgreichen Auktionsersteigerer und den Auktionspreis schriftlich mit, damit der Auktionspartner in seinem Namen die Rechnung mit der Gewährleistung erstellen kann. VGM ist verpflichtet, den eingekommenen Kaufpreis im Falle der Ausübung des Widerrufs- oder Rückgaberechts des Käufers an diesen zurückzuerstatten. VGM ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis von einem säumigen Käufer einzufordern oder gerichtlich geltend zu machen. Im Falle des Ausbleibens der Zahlung wird VGM den Auktionspartner informieren und ihm den Kaufpreis zurück abtreten.

2. Die Bestimmungen des Absatzes 1 über den Kaufpreis gelten entsprechend für den Entgeltanspruch bei sonstigen ersteigerten Leistungen des Auktionspartners.

§ 5

1. Der durch den Käufer an VGM gezahlte Kaufpreis (ohne Umsatz- oder sonstige Steuern, Versand- und sonstige Kosten) wird auf den Anzeigenpreis (ohne Umsatzsteuer) der durch den Auktionspartner gem. § 7 in der HAZ/NP zu schaltenden Anzeige angerechnet.

2. Werden Waren/Leistungen des Auktionspartners im Rahmen der „Regionalauktion“ nicht verkauft, gleich ob das Mindestgebot nicht erreicht oder aber ein Widerrufs- oder Rückgaberecht ausgeübt wird, wird der Auktionspartner in Höhe des aus der **Anlage** ersichtlichen Preises dieser Waren/Leistungen (ohne Umsatz- oder sonstige Steuern, Versand- und sonstige Kosten) von der Pflicht zur Erteilung von Anzeigenaufträgen gem. § 7 frei.

3. Erreichen die durch VGM eingenommenen Kaufpreise (ohne Umsatz- oder sonstige Steuern, Versand- und sonstige Kosten) nicht das um den Betrag gem. Absatz 2 geminderte Anzeigengesamtvolumen (§ 7 Abs. 1), wird der Auktionspartner, nach seiner Wahl, in Höhe des Differenzbetrages entweder von der Pflicht frei, entsprechende Anzeigenaufträge zu erteilen, oder aber er erhält eine entsprechende, nicht auf Dritte übertragbare, Anzeigengutschrift für den in § 7 Abs. 1 genannten Zeitraum. Für die im Rahmen der Anzeigengutschrift geschalteten Anzeigen gilt § 7 Abs. 1 - 3 entsprechend.

§ 6

1. Der Auktionspartner trägt allein die Verantwortung und das Risiko für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbe- und sonstigen Angaben zu den von ihm angebotenen Waren/Leistungen. VGM ist zur Prüfung der Zulässigkeit des Angebots und/oder der Angaben des Auktionspartners nicht verpflichtet. Der Auktionspartner stellt VGM von Ansprüchen Dritter frei, die auf das Angebot, die Angaben oder die Vorlagen des Auktionspartners zurückgehen.

2. VGM beschränkt seine Haftung aus diesem Vertrag auf Schäden des Auktionspartners, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VGM zurückgehen, soweit Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen keinen weitergehenden Haftungsausschluss vorsieht. Bei Unterbrechung der „Regionalauktion“ aus technischen oder rechtlichen Gründen, Fehlfunktionen der Übertragungstechnik, des Netzes, der Server, der Software, Verlust oder Unvollständigkeit sowie Verzögerung von

Angebots- oder Gebotsdaten ist die Haftung von VGM ausgeschlossen. Das Recht des Auktionspartners, in gleichem Umfang vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt.

II. Anzeigengeschäft

§ 7

1. Der Auktionspartner verpflichtet sich, in dem Zeitraum nach Eingang der Zahlung bis 31.03.2011 in den Tageszeitungen Hannoversche Allgemeine Zeitung und Neue Presse Geschäftsanzeigen für sein Unternehmen im Gesamtwert (inkl. Ust.) der von ihm für die Auktion zur Verfügung gestellten Artikel nach Maßgabe dieses Vertrages zu schalten (Gesamtvolumen).

2. Der Preis der einzelnen Anzeige richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste, die dem Kunden bei Abschluss dieses Vertrages im Original ausgehändigt wurde, jedoch werden dem Auktionspartner für diese Anzeigen keine Rabatte gewährt. Die Preisliste und die auf Blatt 52/53 derselben abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Preis der einzelnen Anzeige wird auf das Anzeigenvolumen angerechnet. Ein etwaiges Guthaben des Auktionspartners am Ende des unter Ziffer 1 genannten Zeitraumes verfällt.

§ 8

VGM verpflichtet sich, die in § 7 genannten Anzeigenaufträge bestimmungsgemäß unter Beachtung der Preisliste zu erfüllen.

§ 9

Unbeschadet der Regelungen im Abschnitt I dieses Vertrages werden im Zeitraum nach § 7 Abs. 1 für geschaltete Anzeigen im Rahmen dieses Vertrages Rechnungen gemäß Preisliste erstellt. Die Gutschrift gemäß § 5 Abs. 3 wird bei vollständiger Abnahme des Anzeigengesamtvolumens erteilt.

§ 10

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die obligatorische Schriftform.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Hannover. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden an Stelle der unwirksamen Bestimmungen andere, wirksame vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst gleich oder nahe kommen.

Ort/Datum

Für die VGM

Für den Auktionspartner